

N^o. 56.

Donnerstag den 10. Mai

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 617. (3) Nr. 9237.

K u n d m a c h u n g.

Uebersetzung des Gränzzoll- und Subsidiar-Dreißigstammes Pölland nach Altenmarkt. — Die k. k. illyr. küstensländische Cameral-Gefällen-Verwaltung hat beschlossen, das Gränzzoll- und Subsidiar-Dreißigstamm Pölland nach Altenmarkt zu übersehen, wo dasselbe am ersten Mai l. J. zu amtiren beginnen wird. — Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. April 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 634. (2) Nr. 7811.

Concurs-Ausschreibung.

Für die an der Innsbrucker Universität in Erledigung gekommene Lehrkanzel der Philosophie, womit ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. E. W. für einen Weltlichen, für einen Geistlichen aber um 200 fl. weniger, verbunden ist, wurde mit hohem Studienhofcommissions-Decrete vom 23. v. M., Z. ¹⁸⁷⁴/₂₈₀, die an den Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Grätz und Innsbruck, und an dem Liceum in Laibach abzuhaltende Concursprüfung auf den 5. Juli d. J. bestimmt. — Diejenigen Bewerber, welche sich diesem Concurs an dem Laibacher Liceum zu unterziehen gedenken, haben sich spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concursprüfung bei dem Director der philosophischen Studien in Laibach anzumelden, und ihm ihre an den k. k. Innsbrucker-Gubernium gerichteten Competenz-Gesuche zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit dem Tauffeine, den Beweisen über die zurückgelegten Berufs-Studien, über untadelhafte Moralität und über die bisherige Dienstleistung zu belegen. Ferner ist in diesen

Gesuchen noch genau anzugeben, ob und in welchem Grade der Concurrent mit einem bei der philosophischen Lehrkanzel in Innsbruck angestellten Professor oder mit dem dortigen Studien-Director verwandt oder verschwägert sey. — Laibach am 14. April 1838.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 633. (2) ad Nr. 10221.

Nr. ¹⁵²⁹/₅₅₉

E d i t t o

dell' I. R. Tribunale d' Appello generale e superior Giudizio criminale della Dalmazia. — Si sono resi vacanti presso l' I. R. Tribunale civile e criminale di prima Istanza in Spalato due posti di Ascoltante coll' annuo ajuto di fiorini 200 in moneta convenzione per i nazionali, e pei forastieri coll' ajuto maggiore di fiorini 400 da accordarsi previa interposizione presso Sua Maestà. — Vengono quindi avvertiti tutti quelli che credessero di poter aspirare ai suddetti posti di dover nel termine di quattro settimane decorribili dalla data dell' inserzione del presente editto nelle Gazzette di Trieste, e Lubiana, produrre nelle vie regolari le loro suppliche al protocollo del suaccennato Tribunale di prima Istanza, documentando la loro età, religione, patria, ed il loro stato, come pure di avere compiuto il prescritto corso degli studii politico-legali in un Liceo, od Università dello Stato, di avere ottenuto il decreto d' idoneità ad un posto di Ascoltante, e di avere perfetta conoscenza della lingua italiana, e finalmente di far constare se, ed in quanto siano provveduti dei necessari mezzi di sussistenza. — Dovranno inoltre dichiarare a termini della Sovrana Risoluzione 22. Febbraio 1823 se, ed quale grado di parentela, od affinità siano vincolati con taluno degli impiegati addetti al Tribunale suddetto. — Zara 17. Aprile 1838.

Vlach, i. r. Presidente.

L' I. R. Consigliere d' Appello:

Antonio B. de Billenberg.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 640. (2)

K u n d m a c h u n g.

In Folge herabgelangten hohen Suber-
nial-Deccrets vom 28. v. M., Z. 9699, wird
zur Uebcrnahme der in dem hiesigen Ursuliner-
Klostergebäude vorzunehmenden Conservations-
Bauperstellungen den 12. d. M. in den gewöhn-
lichen Vormittags-Stunden bei diesem Kreis-
amte die Minuendo-Licitation abgehalten
werden. — Dieses wird mit dem Besage bes-
kannt gemacht, daß die Maurerarbeit auf 61 fl.
24 kr.; die Maurermaterialien auf 69 fl. 48 kr.;
die Zimmermannsarbeit auf 67 fl. 32 kr.; die
Zimmermannsmaterialien auf 141 fl. 2 kr.; die
Tischlerarbeit auf 65 fl. 30 kr.; die Schlosser-
arbeit auf 33 fl. 26 kr.; die Glaserarbeit auf
29 fl. 40 kr.; die Hafnerarbeit auf 44 fl., und
die Gesammthcrstellung auf den Betrag von
528 fl. 22 kr. veranschlagt und adjustirt wor-
den ist. — Uebriqens können die Licitations-
bedingnisse vorläufig im Kreisamte eingesehen
werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 6.
Mai 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 631. (1)

Nr. 2773.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge löblicher Kreisamts-Genehmiz-
gung ddo. 21. v. M., Nr. 4929, wird am 9
f. M. Juni um 12 Uhr das hiesige Schweins-
waggefall auf 3 Jahre, nämlich seit 1. Novem-
ber 1838 bis hin 1841, licitando am Rathhause
verpachtet werden. — Die Verpachtungsbes-
dingnisse sind im magistratlichen Expedite einzus-
sehen. — Stadtmagistrat Laibach am 3. Mai
1838.

Z. 628. (3)

Nr. 2286.

K u n d m a c h u n g.

Die Minuendo-Versteigerung der Stadt-
beleuchtungs-Pachtung zu Laibach, auf drei
nacheinander folgende Jahre, nämlich seit
1. November 1838, bis letzten October 1841,
wird am 2. Juni l. J. Vormittag von 9 bis
12 Uhr in dem Magistratsrathssaale vorge-
nommen, und bei demselben der dormalige
Pachtzins pr. 24 fl. für jede in der Stadt und
den Vorstädten angebrachte Laterne neuerer
Art, und 5 fl. für jede in der Stadt und
den Vorstädten angebrachte Straßenlaterne
alter Art, zum Ausbothe bestimmt werden.
Der dormalige jährliche Pachtshilling beträgt
2953 fl. Die übrigen Pachtbedingnisse sind
bei dem Magistrate in der betreffenden Abtheil-

lung in den gewöhnlichen Amtsstunden einzus-
sehen. — Stadtmagistrat Laibach am 26.
April 1838.

Z. 632. (2)

Zehent-Verpachtung.

Zu Folge hoher Bewilligung werden in
der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herr-
schaft Sittich am 25. Mai 1838, Vormittag
8 Uhr, die Garben-, Jugend-, Saft- und Erd-
äpfel-Zehnte von nachstehenden Gemeinden,
als: Reßwure, Germ, Pluska, Saad, Ro-
thenkoll, Doob, Bogavaß, Ternouza und Sello,
Grassaudull, Luzherjoukall, Radokendorf,
Groß- und Kleinstendorf, Glogauza und
Butale, auf den Aeckern der Wiese bei Mul-
lau, Bojonverch, Schuschitz, Groß- und Klein-
ghernelu, Lerschendorf, Draga, Kletsche, St.
Michael, Draischdorf, Dietzdorf, Walli-
tschendorf, Ober- und Untereberze, Steins-
dorf, von der v. Föderansbeg'schen Hube,
Streindorf, Barch, Grische und Dull, Mayer-
hof zu Sittich, Mullaui, Savad, Oberdorf
und Feld, Oberdorf und Neubrüche in Welf-
traunit, Mleschou, Studenz, Vier und Kal-
tenfeld, und der $\frac{1}{3}$ Weinzehent in dem Wein-
gebirge zu Görtschberg bei Neustadt, auf sechs
Jahre, nämlich seit ersten November 1838,
bis hin 1844, mittels öffentlicher Versteigerung
verpachtet; wozu Pachtlustige eingeladen, die
Zehentholden aber erinnert werden, von dem
ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder
gleich bei der Versteigerung, oder binnen den
nächsten sechs Tagen darauf, so gewiß Be-
brauch zu machen, als die Zehente widriqens
den bei der Versteigerung verbliebenen Meist-
biethern in Pacht überlassen werden würden. —
K. K. Verwaltungsamt Sittich am 2. Mai
1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 641. (2)

Nr. 331.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird
bekannt gegeben, daß zur Liquidation und Abhand-
lung nach dem unter 15. Jänner l. J. zu Drafsch-
dorf mit Testament verstorbenen Joseph Mauer,
Besitzer einer, der Staatsherrschafft Sittich sub
Rectf. Nr. 148 dienstbaren halben Hube, die
Tagelohnung vor diesem Gerichte auf den 19.
Mai l. J. früh 9 Uhr bestimmt wurde, wobei
alle Jene, welche einen Anspruch zu haben vor-
meinen, denselben so gewiß anzubringen und dar-
zuthun haben, widriqens sie sich die Folgen des
§. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.
Bezirksgericht Seisenberg am 28. April 1838.

3. 638. (2)

Nr. 1689.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Scherko von Zirknitz, in die exrutive Feilbietung der, dem Barthelma Strufel zu Strufeldorf gehörigen, der Herrschaft Radlischweg sub Rect. Nr., 468 dienstbaren auf 582 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{6}$ Hube, wegen schuldiger 83 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 2. Juni, der 2. Juli und der 2. August 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Strufeldorf mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg den 1. Oct. 1837.

3. 637. (2)

Nr. 376.

E d i c t.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Kammerprocuratur, als für die Filialkirche St. Barthelma zu Kobza zu dem Verlasse der mit Testament verstorbenen Maria Glade von Kraje, zur Erforschung des Passivstandes die Convocationstagsatzung auf den 1. Juni d. J. 9 Uhr früh vor diesem Gerichte anberaumt worden,

und es haben alle jene, welche entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche bei dieser Tagsatzung anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Neudegg, am 13. April 1838.

3. 636. (2)

Bei der Bezirksherrschaft Neudegg ist eine Gerichtsschreiberstelle mit einer jährlichen Besoldung von 50 fl. CM. nebst freier Wohnung und Kost in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, welcher auch gleich, oder erst mit 1. Juli d. J. angetreten werden kann, zu bewerben gedenken, haben sich sogleich entweder persönlich bei der Pachtinhabung der Herrschaft Neudegg zu melden, oder dahin ihre Gesuche portofrei bis 25. d. M. einzusenden, und sich vor allem über ihr Alter, gute Handschrift und tadellosen Lebenswandel anzuweisen. Zugleich wird bei dieser Herrschaft ein Proctikant von guten Sitten und annehmbarer, sich schon in einer Kanzlei eingewohnter geläufigen Handschrift, mit freier Wohnung und Kost, nebst Zusicherung der baldigen Beförderung zu einem Amtschreiber, mit 1. Juni d. J. aufgenommen, und wer als solcher einzutreten wünscht, hat sich ebenfalls entweder persönlich oder mittelst portofreiem Gesuche bis 25. d. M. an die Pachtinhabung dieser Herrschaft zu verwenden.

Herrschaft Neudegg am 4 Mai 1838.

3 619. (5)

V o r l a d u n g s - E d i c t.

Nr. 390.

Von der Bezirksobrigkeit Schneeberg, Adelsberger Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen vorgeladen:

Post-Nr.	Vor- und Zunahme des Vorgerufenen	Haus-Nr.	Geburtsort	Alter	Pfarr	Abwesend		Auf die Vorladung	
						mit	ohne	ge-	nicht-
						Paß	Paß	flüchtet	erschienen
1	Andreas Modig	23	Bosenberg	19	Oblat	—	—	1	—
2	Anton Zuvantschitsch	1	Raune	"	St. Veith	—	—	—	1
3	Matthäus Perusweg	22	Podjirku	"	Laas	1	—	—	—
4	Jacob Sekaus	2	Calla	"	St. Veith	—	—	—	1
5	Johann Schwal	37	Babensfeld	"	Babensfeld	—	—	—	1
6	Primus Auker	14	Bosenberg	"	Oblat	—	—	—	1
7	Anton Sterle	7	Pölland	"	Laas	—	1	—	—
8	Jacob Jakopin	14	Raunig	"	Oblat	—	—	—	1
9	Anton Unsels	20	Bosenberg	"	"	—	1	—	—
10	Anton Kotschewer	65	Laas	"	"	—	1	—	—
11	Johann Kraschouz	19	Studenj	"	Oblat	—	—	—	1

Dieselben haben sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie im Widrigen nach den dießfälligen Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 28. April 1838.

Z. 603. (3)

Concurs = Edict.

Nr. 819.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Laib wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte über die erfolgte Güterabtretung die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Lauscher zu Tratta gewilligt worden; daher wird Jedermann, der an benannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, dieselbe bis längstens 31. Mai d. J., als an welchem Tage die dießfällige Liquidation wird gepflogen werden, bei diesem Bezirksgerichte entweder mündlich zu Protocoll, oder schriftlich in der Form einer Klage wider die Verschuldete Gantmasse um so gewisser anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, so wie auch das Recht auf eine bestimmte Classe zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, rückfichtlich des gesammten, in der Provinz Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des Hofdecrets vom 15. Jänner 1787, zur Vermeidung größerer Unkosten, am nämlichen Tage die Vergleich-Tagung vorgekehrt, wobei jeder Massegläubiger entweder selbst oder durch einen besonders Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen hat, widrigens nach fruchtlosem Vergleichsversuche ohne weiters auf Kosten der Masse ein Vertreter aufgestellt, und nach Vorschrift der allgemeinen Concurs-Ordnung fůrgegangen werden wird.

K. K. Bezirksgericht der Staats-Herrschaft Laib am 24. April 1838.

Z. 616. (3)

Kapital zu verleihen.

Es sind 2645 fl. 30 kr. Pupillar-Gelder, im Ganzen oder auch in kleinern Parthien, jedoch nicht unter 500 fl., gegen normalmäßige Sicherheit zu verleihen. Jene, welche das ganze Kapital oder einen Theil desselben zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich an Herrn Karl Kranz, wohnhaft in dem Gebäude der hiesigen Zucker-Raffinerie in der Pollana-Vorstadt, zu verwenden.

Laibach den 30. April 1838.

Z. 627. (3)

Wohnung zu vermieten.

Am neuen Markte im Hause Nr. 220 ist der erste Stock, bestehend aus einem Vorsale, sieben Wohnzimmern, einer Garderobe, Küche, Speisekammer, Keller und Dachabtheilung, zu Michaeli zu vermieten.

Im Erfordernißfalle kann auch eine Stallung und Wagenstelle beigegeben werden.

Zu erfragen beim Hausmeister.

Z. 620. (3)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß, so wie alle Montage, auch alle Donnerstage, vom 10. Mai angefangen, um 3 Uhr Früh der Stellwagen nach Laibach abgehen wird. Die Person hat 3 fl. C. M. zu bezahlen, und kann 50 Pfund Gepäck frei mitnehmen. Auch werden Pakete, welche das Gewicht von zehn Pfund übersteigen, angenommen. Der Stellwagen kehrt in Laibach im Gasthose „zur Residenzstadt Wien“ ein, bleibt über Freitag dort, und fährt Samstag um 3 Uhr Früh wieder nach Klagenfurt ab. Die Aufgabe ist in der untern Fröhlichgasse, im Durstischen Hause Nr. 277.

Joseph Winkler.

Z. 585. (3)

In der Leop. Paternoli'schen Buch-, in Musik- u. Schreibmaterialienhandlung Kunst, Laibach ist so eben angelangt:

Hummel's Clavierschule Heft 1 bis 5, jedes a 1 fl. Wien, Haslinger'scher Verlag, so wie viele neue Musikalien aus Mainz, Berlin und Hannover. — Gute italienische Darm- und überspinnene Violin-, Bass- und Guitarre-Saiten, Notenpapier, Topholische Tinte, colorirte und durchbrochene Briefpapiere, Verganische Zahnpulver, Elixir und Mastik.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 646. (1)

ad Nr. 10447.

Nr. 139 St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 14 in der Gegend Zagorie, Hauptgemeinde Gianona, Rentbezirk Albona, gelegenen Religionsfonds = Realitäten nebst einem Olivenbaume. — In Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 12. April 1838, Nr. 1948 P. P., wird am 18. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Albona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Religionsfonde gehöriger, in der Gegend Zagorie, Hauptgemeinde Albona gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des Stepania rogora puta benannten, 113 □ Klafter messenden Acker- und Nebengrundes, geschätzt auf 7 fl. 25³/₄ fr.; 2) des Doli benannten, 250 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl.; 3) des Doli pod Urech benannten, 114 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 4 fr.; 4) der aus Acker-, Neb-n., Wald- und Weidegrunde bestehenden, Fratarsca Zatea benannten, 19 Joch 517 □ Klafter messenden Besizung, geschätzt auf 220 fl. 31²/₄ fr.; 5) des Mandria benannten, 1017 □ Klafter messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 52 fl. 30²/₄ fr.; 6) des Bobina benannten, 600 □ Klafter messenden, mit einigen Olivenbäumen besetzten Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 35 fr.; 7) des Vert pot Grumacizzo benannten, 132 □ Klafter messenden Waldgrundes, geschätzt auf 4 fl. 30 fr.; 8) des in Breghosgora mora gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten, 3 Joch 481 □ Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 27 fl. 22¹/₄ fr.; 9) des Gnivizzo nad Kal benannten, 1204 □ Klafter messenden, mit Olivenbäumen besetzten Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 27 fl. 24 fr.; 10) des in dem, dem Johann Werßlich gehörigen, na Gnivach benannten Grunde, mit seinem Erdkessel befindlichen Olivenbaumes, geschätzt auf 1 fl.; 11) des na Lasi polli Vizulina benannten, 189 □ Klafter messenden Acker- und Weidegrundes nebst Olivenbäumen, geschätzt auf 11 fl. 48 fr.; 12) des na Gnivach polli kukia, Vizulina benannten, 407 □ Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 17 fr.; 13) des Lodinska benannten, 731 □ Klafter messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 20 fl. 11³/₄ fr.; 14) des in Gni-

vina Glavicizza nad Rogon gelegenen, 338 □ Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 5 fl. 43²/₄ fr.; 15) des in Dedina gelegenen, 380 □ Kft. messenden Waldgrundes, geschätzt auf 5 fl. 45 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besizet und geniezet, oder zu besizet und geniezen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalspreise ausgebothen und an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer = Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag laufende, von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß jedoch der Meistbiether deshalb von den kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährleisten Realität in erster Priorität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Mze. verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallbraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Einsethungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Ueber-

(3. Amts = Blatt Nr. 56. den 10. Mai 1838.)

gabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provincial = Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrußpreis gelten sollte, sondern auch den Relizitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer = Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrußpreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Lizitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relizitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Lizitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Lizitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Alboua eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter Veräußerungs = Provincial = Commission. — Triest am 19. April 1838.

Franz v. Blumfeld,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 645. (1) ad Nr. 10343.
Nr. 3024.

E d i c t.

Da bei diesem k. k. Stadt = und Landrechte die Stelle des Secretärs mit dem Gehalte von Eintausend Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen ist, so haben die Competenten ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar die bereits bei einer öffentlichen Besörde dienenden Individuen durch ihren Amtsvorstand binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter = Zeitung zu überreichen, indem nach Verstreichung dieser Frist sogleich mit Erstattung des dießfälligen Besetzungsvorschlages vorge-

gangen werden wird. — Sollte durch Besetzung der Secretärsstelle hierorts eine Rathszprotocollisten = Stelle erlediget werden, so können zugleich die Competenzgesuche um die letztere Stelle, welcher ein Gehalt von 800 fl., rücksichtlich 900 fl. anbleibt, in der nämlichen Frist überreicht werden. — Zugleich werden die Bittwerber anzugeben haben, ob und in wie ferne dieselben mit einem Beamten dieses k. k. Stadt = und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind. — Klagenfurt, den 28. April 1838.

Z. 644. (1) ad Nr. 10344.
Nr. 2974.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt = und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hierorts eine Gerichtsbedienten = Stelle mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen sey. — Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der erfolgten ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter = Zeitung an gerechnet, mit legaler Ausweisung ihrer früheren Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwägert seyen, anher zu überreichen. — Klagenfurt, am 25. April 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 647. (1) Nr. 2772.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge löblicher Kreisamts = Genehmigung ddo. 28. v. M., Z. 5028, wird am 30. l. M. v. 12 Uhr die licitationsweise Verpachtung der städtischen Morawiesen, dann jene der vormals Badnerischen Mühle gehörigen Aecker und Wiesen auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1. November d. Jahres angefangen, am Rathhause vorgenommen, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden; die Licitations = Bedingungen erliegen im Expedite zur Einsicht. — Stadtmagistrat Laibach am 3. Mai 1838.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 648. (1)

E d i c t .

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Nost.-Nr.	D e r M i l i t ä r p f l i c h t i g e n					Anmerkung.	
	Vor- und Zunahme	Geurtsort	Nr.	Pfarr	Stand		Gebirts- Jahr
1	Johann Jonke	Hornberg	2	Gottschee	ledig	1818	ohne Paß abwesend
2	Matthias Köfner	Schwarzenbach	14	do	"	"	"
3	Andreas Mauer	Wreghen	5	Schermeschwitz	"	"	"
4	Matthias Jonke	Lichtenbuch	15	Resseltal	"	"	"
5	Johann Jaklitsch	Unterdeutschau	14	Unterdeutschau	"	"	"
6	Joseph Flak	do	51	do	"	"	"
7	Joseph Bortelme	Koflern	4	Mitterdorf	"	"	"
8	Andreas Rinkel	Mitterdorf	23	do	"	"	"
9	Andreas Erker	Ord	1	do	"	"	"
10	Michael Kren	do	12	do	"	"	"
11	Johann Kraker	Niedermösel	6	Mösel	"	"	"
12	Joseph Dutre	Rimthall	9	do	"	"	"
13	Michael Knöspker	Unterlegendorf	14	do	"	"	"
14	Michael Wolf	Unterlag	17	Unterlag	"	"	"
15	Georg Jugina	Neugeräuth	3	do.	"	"	"
16	Peter Loser	Rieg	53	Rieg	"	"	"
17	Johann Sutter	Unterwehenba	10	do	"	"	"
18	Johann Loser	Hinterberg	16	do	"	"	"
19	Joseph Schuffer	Mrauen	15	do	"	"	"
20	Paul Schuffer	Morobitz	3	Morobitz	"	"	"
21	Michael Kaifesch	Pierische	4	Jorra	"	"	"
22	Joseph Kerkovich	Paase et Ograga	8	do	"	"	"
23	Martin Kaifesch	Pottok bei Hrib	6	do	"	"	"
24	Michael Ofak	Struschniga	3	do	"	"	"
25	Valentin Glad	Gladloka	1	do	"	"	"
26	Anton Osanitsch	Kusbelitz	2	do	"	"	"
27	Matthias Eibach	Oßker et Gottenz	4	do	"	"	"
28	Matthias Eibach	Jorra	1	do	"	"	"
29	Joseph Kaifesch	Oßker et Gottenz	5	do	"	"	"
30	Matthias Kaifesch	do	5	do	"	"	"
31	Matth. Michelschitsch	Mouerz	2	do	"	"	"
32	Jacob Marinzal	Banialoka	7	Banialoka	"	"	"
33	Matthias Klaritsch	Jessenowerch	1	do	"	"	"
34	Joseph Sidar	Dreschnil	1	do	"	"	"
35	Martin Kuselle	Pug	2	do	"	"	"
36	Matthias Zurl	Uibel	5	do	"	"	"
37	Martin Sidar	Sarusche	6	do	"	"	"
38	Kaspar Kugelle	Wosail	6	Oßjunig	"	"	"
39	Anton Merle	Oßjunig	7	do	"	"	"
40	Joseph Stimech	Fischbach	10	do	verehlicht	"	"
41	Anton Stimech	Orintowitz	3	do	ledig	"	"
42	Georg Ischopp	do	4	do	"	"	"
43	Michael Merle	Creitsch	1	do	"	"	"
44	Anton Wiederwohl	Merleinsdrouth	20	do	"	"	"
45	Peter Zimperitsch	Neuwinkl	24	do	"	"	"

mit dem Beisage hiemit vorgeladen, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt und die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit Gottschee am 30. April 1838.

Allerwohlfeilstes Central-Bibelwerk!

In Rudolph Sammer's Buchhandlung in Wien
(Kärthnerstraße No. 1019),
wie auch

in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach
ist zu haben:

Die

Heilige Schrift

des

alten und neuen Testaments

im Grundtexte, nebst den ausführlichsten, unentbehrlichsten Erklärungen und beson-
deren umfassenden Anmerkungen versehen und herausgegeben

von
Dominikus von Brentano.

Sorgef. von

Jhad. A. Dereser.

in 19 starken Bänden, in Großoctavform.

(435 Druckbogen stark), mit schönen Kupfern, in gefärbtem Umschlage schon ganz neu broschirt.

Anstatt 36 fl. für acht Gulden und 36 kr.

Auch wird davon aparte abgelassen

das neue Testament.

Vollständig in 4 starken Bänden. Format, Kupfer, Umschläge w. wie vorher 3 fl.

Nur eine geringe Exemplaranzahl wird für diesen noch nie so niedrig bestan-
denen Preis (welcher mit dem Werth dieses schätzbaren Werkes in gar keinem Verhältnisse
steht) abgelassen. Nach erfolgtem Absatz jener wenigen Exemplare wird der Preis sogleich wie
der bedeutend erhöht.

Beachtenswerth!

Durch Ankauf ging der nicht mehr sehr bedeutende Exemplarvorrath dieses Werkes in meinen Verlag über.
Um selbes Jedermann zugänglicher zu machen und damit gänzlich schnell aufzuräumen, haben die frühzeitigen
Abnehmer den besonderen Genuß, das Werk auf einmal vollständig für einen Preis beziehen zu können,
welcher wirklich noch nie Statt gefunden und später nie wieder eintreten dürfte.

Brentano's Arbeit ist in der That das ausführlichste, reichhaltigste, umfassendste Bibelwerk, insbeson-
dere für den practischen Bedarf sowohl der Geistlichkeit als der Layen berechnet, dergestalt, daß das Werk
bei dem biblischen Studium unentbehrlich genannt, in Haus- und Familienkreisen nicht ge-
nug empfohlen werden kann. Die große Gediegenheit und Werthbältigkeit dieses vortrefflichen Bibelwerkes,
des größten, welches Deutschland besitzt, ist auch die Ursache, daß es stets von Hand zu Hand gegangen, und
daher merkwürdig genug, so gut als nie in den Antiquar-Handel gekommen. Nun aber ist die, allerdings
nur zeitweise vorübergehende Gelegenheit vorhanden, es so wohlfeil anschaffen zu können, als es seither nie
vorkommen konnte.

Ferner ist zu haben:

Der Freund des Landmannes.

Ein Volksbuch.

Verfaßt und herausgegeben von Daniel Auratt.

Groß Medianoctav. Wien 1836. Auf schönem Papier in elegantem Umschlag
ganz neu brosch. Statt 3 fl. für 1 fl. 12 kr.

In diesem für jeden Landmann, Deconom, Gutsbesitzer und auch Städter unentbehrlichen Werke hat
der wohlunterrichtete Verfasser, durch seine vierzigjährigen, theoretisch und practisch ausgebildeten Erfahrungen,
Alles, was nur auf Ackerbau, Viehzucht, Obstcultur, Weinbau, Straßenbau, Länders- und Völkercunde,
Menschenkenntniß, Lebensregeln, Haushalt und andere unentbehrliche Rathschläge Bezug hat, auf das er-
schöpfendste und doch bündigste so entsprechend bearbeitet, daß dieses Werk Jedermann bestens zu empfehlen ist,
zudem wurde auch jetzt der frühere hohe Ladenpreis so ermäßigt, daß es auch dem minder Bemittelten zugäng-
lich gemacht wurde, woraus Jeder gewiß den reichlichsten Nutzen schöpfen wird. — Doch ist der nunmehrige
Exemplarvorrath so gering, daß die frühzeitige Abnahme zu empfehlen ist, um noch in Besitz des Werkes zu
kommen.